

Teilnahmebedingungen für die Stadtranderholung 2018 der Diakonie Pforzheim

1. Die Anmeldung zur Kinderstadtranderholung erfolgt schriftlich per **Anmeldeformular** an die Geschäftsstelle mit einer **Anzahlung von 50 €**.

Der Restbetrag ist bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme auf das Konto der Diakonie Pforzheim mit der **IBAN DE82 6669 0000 0021 4308 48** bei der **Volksbank Pforzheim, BIC VBPFDE66** (je nach Anmeldung) zu entrichten.

2. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Bei Rücktritt von einer Anmeldung verfallen 10 % des Teilnehmerbeitrages, wenn die Abmeldung bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt. Bei Abmeldung von 29 bis 15 Tage vor Beginn beträgt die Rücktrittsgebühr 60 % des Gesamtpreises. Bei einer späteren Abmeldung entsteht eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 80 % der Gesamtkosten. Bei der Berechnung der Rücktrittsgebühr sind die "gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen" lt. allg. Reisebedingungen berücksichtigt. Wenn eine geeignete Ersatzteilnehmerin / ein geeigneter Ersatzteilnehmer gefunden wird, ist eine für alle Ummeldungen notwendige Verwaltungsgebühr in Höhe von 15 € zu entrichten. Wenn der/die Teilnehmer/in die Maßnahme ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung nicht antritt bzw. wenn er/sie einzelne Leistungen infolge vorzeitigen Abbruchs oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch nimmt, ist der gesamte Teilnehmerpreis fällig. Die "gewöhnlich ersparten Aufwendungen" werden auf Antrag rückerstattet.

3. Alle Teilnehmer sind unfall- und z. T. auch haftpflichtversichert. Eine bestehende private Haftpflichtversicherung der Teilnehmer bzw. deren Eltern ist aber hier vorleistungspflichtig. Die Haftpflichtversicherung der Diakonie Pforzheim deckt solche Schäden ab, die schuldhaft von der Diakonie Pforzheim und ihren Mitarbeitern/innen oder Beauftragten verursacht wurden. Schäden der Teilnehmer untereinander sind nur dann versichert, wenn keine private Haftpflicht herangezogen werden kann.

4. Von den Teilnehmern/innen unserer Veranstaltungen wird erwartet, dass sie sich in die Gruppe einordnen, den Anweisungen der Betreuer folgen, Teilnahmebedingungen, Haus- und Zeltplatzordnungen einhalten und aktiv zum Gelingen der Veranstaltung beitragen. Bei groben Verstößen gegen die geltenden Regeln sind die Betreuer berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung auszuschließen. Dadurch entstehende Kosten (Rückfahrt, Abholung) gehen zu Lasten des Teilnehmers.